

Artenschutzgutachten

zum geplanten Abbruch von 2 Schuppen

an der Ecke Loreto- / Hermannstraße

auf Flst. 1396 in Tettwang, Gmkg. Tettwang



Blick auf die 2 Gebäude unterhalb der Loretostraße in Richtung Norden

Auftraggeber:

Jürgen Geser (IVG-GmbH)
Ludwig-Kickstr. 12
88131 Lindau
juergen.geser@ivg-allgaeu.de

Auftragnehmer:

Markus Ege (Fledermaussachverständiger)
Lauthstrasse 20
88299 Leutkirch (07561-987317)
ege.markus@t-online.de

Datum:

08.02.2021

1. Einleitung

Auf der momentan noch als Intensiv-Obstanlage genutzten Fläche am Südwestrand von Tettang, soll ein neues Baugebiet entstehen. Hierzu müssen eine kleine Brennholzlagerhütte (3,5 x 5 m bzw. 3,5 m Firsthöhe) sowie ein großer Holzschuppen (9 x 10 m bzw. 9 m Firsthöhe), der früher vermutlich zum Trocknen + Lagern von Hopfen verwendet wurde, abgebrochen werden.

Der Abbruch der 2 Gebäude soll im Winter 2021/2022 erfolgen, die geplante Bebauung durch den Auftraggeber dann ab Sommer/Herbst 2022.

Nach § 44 (1) des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten Fortpflanzungs- und Ruhestätten von besonders geschützten Tierarten wie zum Beispiel von Fledermäusen, zu beschädigen oder zu zerstören. Die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Friedrichshafen fordert deshalb bei der geplanten Abbruchmaßnahme ein artenschutzfachliches Gutachten durch ein Fachbüro.

2. Begutachtung

Bei einem Ortstermin am 04.02.2021, wurden in und an den Gebäuden, alle in Frage kommenden Nist-, Schlaf- bzw. Wochenstubenplätze von Gebäude bewohnenden Bilchen, Fledermäusen und Vögeln inspiziert.

3.1 Ergebnis kleiner Schuppen

Das abzubrechende Gebäude präsentierte sich noch komplett unversehrt und wird zur Lagerung von Brennholz genutzt.

Der Schuppen besteht komplett aus einer einwandigen Holzverschalung. Spaltenquartiere für Fledermäuse konnten nicht festgestellt werden. An der nördlichen Giebelseite wurden vom Eigentümer 2 Nistkästen für Kleinmeisen (Lochdurchmesser 28 mm) angebracht (*s. Foto-Nr. 1, S. 3*). Das Innere des Schuppens ist derzeit mit Brennholz befüllt.

3.2 Ergebnis großer Schuppen

Das abzubrechende Gebäude präsentierte sich ebenfalls noch weitgehend unversehrt und wird momentan als Abstellplatz für ein Auto, ein Motorrad, ein Wohnmobil (*s. Foto-Nr. 2, S. 3*) und eine Segelboot benutzt.

Der große Schuppen besteht trotz seiner Größe nur aus einer einfachen Holzständerbauweise, die Außenwände bestehen bis auf die südwestliche Giebelseite (dort einwandige Holzverschalung; *s. Foto-Nr. 3, S. 4*) nur aus halbrunden Holzlatten die zueinander einen offenen Abstand von ca. 3-5 cm aufweisen (Wind kann gut durchblasen). Nur ein kleiner Teil des Innenraumes (etwa 20 m²) ist zusätzlich mit Balken und Brettern eingehaust (dort Abstellplatz Segelboot; *s. Foto-Nr. 4, S. 4*). Im sonst offenen Raum konnten bis auf Katzenkot keinerlei Spuren irgendwelcher Tierarten gefunden werden. An der südöstlichen Außenwand befinden sich 3 Holznistkästen für Kleinmeisen mit einem Lochdurchmesser von 28 mm (*s. Foto-Nr. 5, S. 5*).

4. Fazit

Da in und an den beiden Abbruchgebäuden bis auf die 5 Meisenkästen keinerlei Spuren von gebäudebewohnenden Tierarten festgestellt wurden, spricht aus artenschutzfachlicher Sicht **nichts gegen den Abbruch derselben im Winter 2021/2022**.

Die 5 noch relativ neuen Meisen-Nistkästen sollten vor dem Abbruch vom bisherigen Eigentümer, wenn möglich in einer anderen Obstanlage wieder aufgehängt werden.



Foto-Nr.1: zwei Meisenkästen am kleinen Schuppen



Foto-Nr.2: Wohnmobil im großen Schuppen



Foto-Nr.3: sw. Giebelseite großer Schuppen



Foto-Nr.4: abgetrennter Bereich des großen Schuppens



Foto-Nr.5: östliche Traufseite großer Schuppen mit Nistkästen